

**ERLÄUTERUNGSBERICHT**  
-----

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spreng e hat in ihrer Sitzung am 2. August 1966 eine 1. Änderung des mit Erlaß vom 17. August 1964 genehmigten Flächennutzungsplanes beschlossen. Die 1. Änderung dient der Ausweisung von weiterem Bauland. Nach Besprechungen mit der Landesplanungsbehörde und der Genehmigungsbehörde (dem Innenminister) wurden die Flächen soweit reduziert, daß jetzt nur noch zwei Flächen als 1. Änderung im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden sollen. Die erste Fläche bezieht sich auf ein Gebiet westlich der Bahn, das bereits größtenteils bebaut ist, hier handelt es sich um die Schließung von Baulücken. Die 2. Fläche bezieht sich auf ein Gebiet östlich der Bahn, das im Zusammenhang mit dem seinerzeit bei der Aufstellung beschlossenen Bebauungsplangebiet Nr. 1 liegt. Beide Flächen dienen der Arrondierung des Baugebietes.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.10.1969...

Spreng e, den 29.1.1970



*[Handwritten Signature]*  
.....  
(Bürgermeister)